99150062060000

Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Eintragung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009477/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150062060000
Leistungsbezeichnung I	Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Berufsanerkennung Ingenieur
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ingenieurin, Ingenieur
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen, http://www.hikb.de/service/gesetze
Teaser	Sie erhalten hier weitergehende Informationen zur Berufsanerkennung
Volltext	Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen und der Beratenden Ingenieure ist die Beratung, insbesondere in Entwicklung, Planung, Betreuung, Kontrolle und Prüfung sowie Sachverständigentätigkeit und Mitwirken bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten des Ingenieurwesens. Dazu gehört auch die Vertretung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers in mit der Vorbereitung, Leitung, Ausführung, Überwachung und Abrechnung zusammenhängenden Aufgaben, wobei sich die Tätigkeit auf alle oder einzelne dieser Aufgaben erstrecken kann. Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure müssen nach einem Ingenieurstudium mindestens drei Jahre Berufserfahrung erworben haben und ihre Tätigkeit unabhängig und eigenverantwortlich ausüben.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) • Nachweis des Ausbildungsabschlusses • Nötigenfalls Nachweise der dreijährigen Berufserfahrung • sonstige Befähigungsnachweise (z.B. zu beruflichen Weiterbildungen)

Modul	Sachverhalt
	• Nachweise über praktische Arbeiten, z.B. Pläne etc. • Nötigenfalls Nachweis der Berechtigung, den Beruf im Herkunftsland auszuüben. http://www.hikb.de/service/merkblaetter
Voraussetzungen	Ist der Beruf der/s Ingenieurs/in in einem EU-Mitgliedsstaat als Herkunftsstaat reglementiert, muss grundsätzlich neben einem gleichwertigem Studium eine dreijährige Berufspraxis nach Abschluss des Studiums nachgewiesen werden. Ein gleichwertiger Abschluss liegt vor, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem ausländischen Abschluss und dem entsprechenden deutschen Abschluss bestehen. Erforderlich ist, dass die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des Berufs im Herkunftsland gegeben ist. Ist der Beruf im Herkunftsstaat nicht reglementiert, muss nachgewiesen werden, dass der Beruf vollzeitlich zwei Jahre (ab 2016 ein Jahr) lang in den vorhergehenden zehn Jahren ausgeübt wurde und eines oder mehrerer Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise existieren. Entsprechendes gilt für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung Ausbildungsnachweise nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt. In jedem Fall muss zusätzlich zur Berufsbezeichnung 'Ingenieur/in' für die Verwendung der Berufsbezeichnungen 'Beratende Ingenieurin bzw. Beratender Ingenieur in Hamburg die Berufstätigkeit eigenverantwortlich und unabhängig erfolgen.
Kosten	256 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Dauer des Verfahrens: Höchstens drei Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen.
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	http://www.hikb.de/service/merkblaetter http://www.hikb.de/service/merkblaetter
Hinweise	http://www.hikb.de/service/merkblaetter
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Sonstige
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)